

Corona-Virus: Hilfspakete, Unterstützungen und Dienstleistungen

Übersicht über die wichtigsten niederösterreichischen und österreichischen Unterstützungsmaßnahmen

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Der Corona-Virus stellt Niederösterreichs Unternehmerinnen und Unternehmer vor große Herausforderungen, die für uns alle völliges Neuland bedeuten. Klar ist aber, dass die Wirtschaftskammer Niederösterreich auch in dieser Situation für Sie da ist.

Hier sind die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst, bei denen es um eine rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln (Direktzahlungen und Bankkredite mit Bundesgarantien) geht. Diese Unterstützung soll das wirtschaftliche Überleben jener Unternehmen sicherstellen, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben.

Corona-Unternehmenshilfen

Aktueller Überblick über die staatlichen und branchenübergreifenden Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen unter [wko.at/corona-unterstuetzungen](https://www.wko.at/corona-unterstuetzungen)



© WKO

KMU Restarter-Paket

Zur Unterstützung der NÖ KMU hat die Wirtschaftskammer Niederösterreich daher einen 4-stündigen Restart-Check entwickelt.

Gemeinsam mit einem erfahrenen Berater werden insgesamt fünf zentrale Themenfelder

- Finanzen und Liquidität
- Ressourcen, Prozesse und Digitalisierung
- Vertrieb
- Kommunikation
- Anpassung des Geschäftsmodells

abgearbeitet, um gut vorbereitet wieder in die Erfolgsspur zu finden.

Die Nettokosten von max. € 360,- werden zu 100% vom Förderservice F&B der Wirtschaftskammer Niederösterreich gefördert.

- **Kontakt:**
Förderservice der WKNÖ
[Förderungen & Beratungen](#)
Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
T: +43 2742 851 16801
E: fub@wknoe.at
-

COVID-19-Check Niederösterreich

Hilfestellung zur Evaluierung der getroffenen COVID-19 Maßnahmen im Betrieb.

Beratungsinhalt:

Wie bei vielen anderen Themen sind Informationen gut aufbereitet und, teilweise auf verschiedene Branchen zugeschnitten, online verfügbar. Eine individuelle Beratung soll dazu dienen, diese allgemeinen Erkenntnisse und Leitlinien auf den konkreten Betrieb umzulegen. Somit können auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen und Lösungen vor Ort erarbeitet werden.

Organisation/Abwicklung der Beratung:

Beratungsumfang: 4 Stunden
Förderung: 100 % der Nettokosten
Stundensatz: 90 Euro

Die Anmeldung erfolgt über das [Betriebsanlagenservice](#) der WKNÖ.

Unterstützung seitens ausgewählter Bilanzbuchhalter

Sollten Sie Unterstützung bei der Einreichung diverser COVID-19 Förderungen benötigen, da Sie für Ihre Buchhaltung selbst verantwortlich sind oder noch keinen Kontakt zu einem Bilanzbuchhalter hergestellt haben, so stellen wir Ihnen hier eine Kontaktliste ausgewählter Bilanzbuchhalter zur Verfügung. Dieses Unterstützungsangebot wurde gemeinsam mit der Fachgruppe UBIT erarbeitet.

- [Übersicht Bilanzbuchhalter](#)
-

Corona-Antigenschnelltests: Liste von NÖ Anbietern

Die NÖ Fachgruppe Foto-, Optik und Medizinproduktehandel hat eine Bezugsquellenliste für Corona Antigenschnelltests erstellt (diese Liste wird laufend aktualisiert).

- [Corona-Antigenschnelltest: Listung von Anbietern in NÖ](#)
-

Gesichtsmasken: Liste von Anbietern

Gesichtsmasken sind derzeit am nationalen und am internationalen Markt nur schwer verfügbar. Um dabei zu helfen, den enormen Bedarf zu decken, führt die Sparte Handel in der WKNÖ eine Liste von österreichischen Händlern und Produzenten von Gesichtsmasken, speziell FFP2-Masken. Die Liste wird laufend aktualisiert.

- [Gesichtsmasken: Liste von Anbietern](#)
-

Hauchschutzwände – Listung NÖ Anbieter

Um rasch einen Überblick über das regionale NÖ Angebot an Hauchschutzwänden zu geben, haben wir eine Liste der Anbieter zusammengestellt. Diese "Bezugsquellenliste" erstellen wir für jene Betriebe, die Hauchschutzwände für ihre Kunden und/oder Mitarbeiter erwerben möchten. Sie wird laufend erweitert und aktualisiert.

- [Bezugsquellenliste](#)

Plattform "Regional einkaufen": Jetzt Ihr Unternehmen eintragen

Mit der Plattform „Regional einkaufen“ hat die Wirtschaftskammer einen Kanal geschaffen, der Unternehmen und Konsumenten gleichermaßen hilft. Das WKO Firmen A-Z wurde erweitert: Unternehmen können eintragen, dass sie einen Online-Shop oder Lieferservice haben. Kunden können gezielt nach diesem zusätzlichen Service suchen.

- [Plattform "Regional einkaufen"](#)

Online-Shop-Plattformen

- [Klicken gegen die Krise - machen Sie mit!](#)

Unterstützung bei Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz

Wenn Ihr Betrieb auf Basis des Epidemiegesetzes 1950 behördlich geschlossen wurde, können Sie einen Antrag auf Vergütung Ihres Verdienstentganges stellen. Dies gilt für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen.

Schritt für Schritt zu Ihrer Unterstützung:

1. **Anspruchsvoraussetzungen:** Eine Vergütung erhalten Sie nur, wenn der Quarantänebescheid bzw. die Quarantäneverordnung auf Basis des Epidemiegesetzes erlassen worden ist! Darauf wird in der Regel im Bescheid oder in der Verordnung hingewiesen.
2. **Berechnung:** Zur Berechnung des Verdienstentganges kann das [Berechnungsformular](#) verwendet werden, welches auf der Seite des Sozialministeriums ([EPG Berechnungstool](#)) abrufbar ist.
HINWEIS: Im Tabellenblatt „Anwendungsbereich iSd EpG-VO“ finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Varianten. Sie müssen dann nur das jeweils zutreffende Tabellenblatt ausfüllen.
3. **Externe Bestätigung:** Die Richtigkeit der Berechnung ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen. Diese helfen auch bei Berechnungs-Problemen.
4. **Antrag:** Füllen Sie nun den Antrag aus. Einen Musterantrag erhalten Sie in Ihrer Wirtschaftskammer Bezirksstelle. Falls Sie Unterstützung benötigen, hilft Ihnen Ihr Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter gerne weiter.
5. **ACHTUNG:** Die von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätigte Berechnung des Verdienstentganges ist dem Antrag auf Vergütung beizulegen!
6. **Einreichung** bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. dem zuständigen Magistrat.

Weitere Informationen zum Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz finden Sie im Artikel "[Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz: Berechnungsverordnung und Berechnungsformular veröffentlicht!](#)"

Tipp!

Weiterführende Informationen bietet der [WKO Corona-Infopoint](#)